



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit den beiliegenden Wahl-Unterlagen erhalten Sie am 13.03.2022 die Gelegenheit, aktiv und direkt an einer politischen Entscheidung innerhalb unserer Gemeinde mitzuwirken und diese zu beeinflussen.

Es geht um unser Mitspracherecht als Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung, wie der weitere Ausbau der Windkraft in unserer Gemeinde gestaltet werden soll:

Möchten wir einen **maßvollen Ausbau mit einer rechtssicheren Planung**, in der der Landschafts-, Natur- und Artenschutz sowie der Denkmalschutz und die Schutzansprüche der Anwohnerinnen und Anwohner besser berücksichtigt werden? Oder will man vorbehaltlos das Ziel der Betreiber (Denker & Wulf und Gut Quarnbek) unterstützen, mit 200m-hohen Rädern maximale Renditen zu erzielen?

Die Ausgangslage:

Anfang des letzten Jahres wurden wir über die geplante Windpark-Erweiterung inmitten der Corona-Pandemie nur ungenügend informiert. Es gründete sich daraufhin eine Bürgerinitiative, da **eine Beteiligung der Bürgerschaft offensichtlich nicht erwünscht war**.

Ihrem Bedürfnis nach Mitsprache haben die Quarnbekerinnen und Quarnbeker dann mit fast **500 Unterschriften beim Bürgerbegehren** im September 2021 Ausdruck verliehen. Trotz des Bemühens der Grünen-Fraktion, den Entscheid bis zuletzt juristisch zu verhindern, hat die Kommunalaufsicht nach eingehender Prüfung den heutigen **Bürgerentscheid** als Mittel der direkten Demokratie **zugelassen**.

Nutzen Sie daher Ihr „Mit“-Stimmrecht, ob per Briefwahl oder persönlicher Stimmabgabe am Wahltag!

Stimmen Sie am Sonntag, den 13.03.2022 mit  JA ! beim Bürgerentscheid

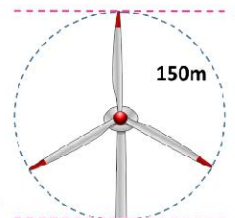
Bei dem Ausbau der Windkraft in Quarnbek sollen drei weitere Windräder errichtet werden, die eine Bauhöhe von 200m mit einem Rotordurchmesser von knapp 150m aufweisen.

Welche Beeinträchtigungen diese hohen Anlagen über die nächsten 25 Jahre auf die hier lebenden Menschen, den Natur- und Artenschutz sowie die Kulturlandschaft mit den eingetragenen Denkmälern auf dem Gut Quarnbek mit sich bringen, ist für viele von uns heute noch schwer abschätzbar. Die Auswirkungen dieser deutlich höheren Anlagen werden jedoch weit über die Gemeindegrenzen zu spüren sein und das Landschaftsbild nachhaltig prägen.

Zum Vergleich: Der Kieler Fernsehturm hat eine Gesamthöhe von knapp 227m.

Allein der Rotordurchmesser der neuen Anlagen entspricht der Gesamthöhe der bestehenden Windräder.

Die sich drehende Rotorfläche ist dabei etwa 2 ½-mal so groß wie ein Bundesliga-Fußballfeld.



Genau diese o.g. Bedenken wurden von der Grün-dominierten Gemeindevertretung bereits in den Jahren 2017 bis 2019 gegenüber der Landesplanung vorgebracht. Die damaligen Einwände wurden fachlich sehr gut mit wichtigen Belangen des Natur-, Arten- und Denkmalschutzes begründet. Das führte aber nicht dazu, dass die Landesregierung diese in der seit Ende 2020 rechtskräftigen Regionalplanung entsprechend berücksichtigt hat. Im Gegenteil: Viele von Naturschutzverbänden erkämpfte Schutzkriterien wurden weiter aufgehoben.

Trotz erheblicher Kritik ist im Juni 2021 ausgerechnet mit den Stimmen der Gemeindevertreter, die zuvor noch die o.g. Einwände erhoben hatten, ein städtebaulicher Vertrag unterschrieben worden.

Die Einwände und Bedenken der Bevölkerung werden in diesem Vertrag unzureichend oder gar nicht berücksichtigt,- er bleibt in vielen Punkten vage. Ein aktives Mitspracherecht bei der Vertragsgestaltung, z.B. in Form eines Bürgergesprächs, gab es nicht bzw. war nie vorgesehen.

Worum geht es bei diesem Bürgerentscheid?

Mit dem Bürgerentscheid soll erreicht werden, dass **der Ausbau** der Windkraft **mit Hilfe einer Bauleitplanung aktiv** von der Gemeinde **gesteuert werden kann**. Denn ein **Bauleitverfahren beinhaltet immer die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**. Die Planung muss öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt werden. Allen Bürgerinnen und Bürgern ist Einsicht- und Stellungnahme zu ermöglichen.



Zur Absicherung der Interessen der Gemeinde ist es aktuell immer empfehlenswert, nicht allein auf die derzeit stark ausgelasteten Genehmigungsbehörden zu vertrauen, sondern wichtige Planungsziele selbst vorzugeben: Dafür ist **eine Bauleitplanung das geeignete und vom Gesetzgeber vorgesehene Instrument**.

Nur so erhält die Gemeinde die nötige Rechtssicherheit und das Stück Planungshoheit, um einen steuernden Einfluss auf die Gestaltung des neuen Windparks zu haben.

In einem geordneten Bauleitverfahren sind Planungsziele zu nennen. Diese Ziele finden Sie in der zur Abstimmung stehenden Fragestellung (s. Wahlschein).

Wenn man diesen Planungszielen folgt, ergeben sich neue Positionen und geringere Höhen der drei Anlagen, die allen Bedenken und Forderungen Rechnung tragen.

Mit der Bauleitplanung wird eine für alle Belange verträgliche Lösung angestrebt, „**Um den Kompromiss zwischen den Schutzgütern Mensch und Natur, und vor allem den klimapolitischen Verpflichtungen zu ermöglichen,....**“ (aus der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes v. 30.10.20).

Die Fragestellung im Bürgerbegehren ist von den Kommunalaufsichtsbehörden rechtlich geprüft worden. Die Zulässigkeit wäre sicherlich nicht erteilt worden, wenn sich das Bürgerbegehren nicht an den Grundsätzen und Zielen der Landesplanung orientieren würde.

Planung mit 200m Rädern und 149,1m Rotordurchmesser:

Die „sensible Zone“, mit der Biotop-Verbundachse auf einem Moorkörper entlang der Melsdorfer Au, an der direkt eines der drei 200m-Räder errichtet werden soll. Der Bereich ist gleichzeitig Sichtachse auf die eingetragenen Denkmäler auf Gut Quarnbek.



Einnahmeverluste?

Die vom Bürgermeister großzügig geschätzten Einnahmen von jährlich bis zu €125.000,- sind nicht belegbar und unrealistisch. Die Behauptung erweckt den Eindruck, dass es sich hier um eine konstant sprudelnde Einnahmequelle handele. Die Erträge unterliegen aber natürlichen Schwankungen, abhängig von Windstärke, Abschreibungen und Störungen. **Bei den**

Behauptungen einiger Gemeindevertreter, dass der Gemeinde mit dem Bürgerentscheid Mehreinnahmen in der o.g. Größenordnung entgehen könnten, **wird** außerdem **übersehen, dass auch niedrigere Windräder Strom, Gewinne und damit Einnahmen generieren und zur Energiewende beitragen.**

Durch alternative Beteiligungskonzepte könnten zudem die Einnahmen von Gemeinde und Anwohnerinnen und Anwohnern deutlich höher ausfallen als dies bei dem jetzigen Investorenmodell der Fall ist.

Mehrkosten von ca. €100.000 für die Gemeinde durch eine Bauleitplanung?

Bei dieser erneut inkorrekten Darstellung reicht der Verweis auf den städtebaulichen Vertrag, in dem unter §3 steht: „**Der Gemeinde entstehen keine Kosten aus der Planung, Errichtung,..... der Anlagen....**“.

Danach müsste also, wie beim ersten Windpark-Projekt 2013, der auch nachträglich durch eine Bauleitplanung mit Veränderungssperre ergänzt wurde, **der Bauträger diese Kosten übernehmen.**

Es geht um Transparenz und Mitbestimmung: **Stimmen Sie daher am Abstimmungstag mit  Ja!**

Und damit für mehr Bürgerbeteiligung und einen maßvollen Ausbau der Windenergie!

Alle Fakten mit Quellenangaben und Videos und weiteren Detailinformationen finden Sie auf <https://quarnbekerwind.info/Aktuelles/Buergerentscheid/>

